

Satzung
über die 2. Änderung des Bebauungsplanes
HINTER DEM BERG I

Nach § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I, S. 2253), § 73 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 28. November 1983 (BGI. S. 770), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 03. Oktober 1983 (GBl. S. 578), zuletzt geändert durch das Gesetz zu Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 18. Mai 1987 (GBl. S. 161),

hat der Gemeinderat der Gemeinde Oberderdingen die Änderung des Bebauungsplanes HINTER DEM BERG I als Satzung beschlossen.

§ 1

Gegenstand der Änderung

- (1) Gegenstand der Änderung ist die Erweiterung der Baugrenzen für das Grundstück Parz. Nr. 10222/1
- (2) Maßgebend für die Änderung ist der Lageplan vom 02.04.1990

§ 2

Die Bebauungsplanänderung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 12 BauGB in Kraft.

Oberderdingen, den 15. Mai 1990


Breitinger -
Bürgermeister

Das vorliegende Deckblatt ist der Lageplan, der dem 2. Änderungsverfahren des Bebauungsplanes HINTER DEM BERG I zugrunde lag und vom Gemeinderat am 15. Juni 1990 als Satzung beschlossen wurde. Die Rechtmäßigkeit des Verfahrens wurde durch das Landratsamt Karlsruhe mit Schreiben vom 07.06.1990 bestätigt.

Ausgefertigt:
Oberderdingen, den 25. Juni 1990


- Breitinger -
Bürgermeister

